

Hausordnung der Kindertagesstätte „Schatzkiste“

1. Unsere Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag 6.00 Uhr – 17.00 Uhr geöffnet.
2. Die vertraglich vereinbarten täglichen Betreuungszeiten sind nicht zu überschreiten.
3. Jedes Kind hat ein Recht auf 14 Tage zusammenhängenden Erholungsurlaub im Jahr. Dieser ist immer zu Beginn eines Jahres den Gruppenerziehern/ -innen mitzuteilen.
4. Das Kind ist morgens **bis spätestens 9.00 Uhr** in der Einrichtung einem/r Erzieher/-in **persönlich** zu übergeben sowie nach Beendigung der Betreuungszeit am Nachmittag bis **spätestens 17.00 Uhr** von den bevollmächtigten Personen (ggf. mit Personalausweis) abzuholen und bei einem/r Erzieher/-in **persönlich** abzumelden.
Achtung: Während des Frühstücks (7.30 – 8.00 Uhr) werden keine Kinder angenommen!
5. Bei Fernbleiben ist das Kind zu entschuldigen. Nach Infektionskrankheiten, Durchfallerkrankungen und Läusen ist ggf. eine ärztliche Bescheinigung zur Wiederaufnahme erforderlich. Die Erzieher/ -innen sind befugt, die Kinder auf Läusebefall hin zu kontrollieren.
6. Bei Erkrankung des Kindes muss die Meldung bis 9.00 Uhr erfolgen. Die Essensabmeldung erfolgt selbstständig durch die Eltern und ist bis 8.00 Uhr möglich.
7. Kranke Kinder dürfen die KiTa nicht besuchen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass keine Medikamente an die Kinder verabreicht werden.
8. Kinderwagen sind im Kinderwagenraum abzustellen.
9. Für mitgebrachte Fahrzeuge und Spielsachen u. ä. sind die Eltern selbst verantwortlich, bei Verlust oder Beschädigung übernehmen wir keine Haftung.
10. Das Tragen von Schmuck ist für die Kinder in der Einrichtung grundsätzlich aus Sicherheitsgründen verboten.
11. Die Eltern betätigen die Eingangs- bzw. Gartentüren selbst (**nicht die Kinder**) und achten darauf, dass die Kinder nicht an den Türen hochsteigen bzw. an den Schlössern herumspielen.
12. Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen sind in der KiTa Kaugummi, Glasflaschen und Badeschlappen (**bitte nur feste Hausschuhe mit Gummisohlen**) nicht gestattet.
13. In den Garderoben, Gängen und im Treppenhaus ist langsam zu gehen und die Handläufe sind zu benutzen. Die Eltern sind aufsichtspflichtig und achten darauf, dass die Kinder nicht durch das Haus toben und schreien und das Haus nicht ohne Aufsichtsperson verlassen.
14. Lesen Sie bitte regelmäßig die Aushänge an den Info-Tafeln in den Kindergarderoben sowie die allgemeine Informationstafel in unserem Eingangsbereich.
15. Alle anfallenden Probleme sind mit den verantwortlichen Gruppenerziehern/ -innen offen und vertrauensvoll zu besprechen und zu beraten.
16. Zum Jahreswechsel bleibt die KiTa zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.
17. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude und auf dem Gelände der Einrichtung verboten.
18. Die Hausordnung regelt den Betrieb für alle Nutzer der Einrichtung und ist einzuhalten.

Wird mehrmals in Folge gegen die Hausordnung verstoßen, kann der Vertrag fristlos durch die Einrichtung gekündigt werden.